

Jugendgerechtes Handeln als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

PROF. DR. KARIN BÖLLERT — ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER-UND JUGENDHILFE – AGJ



Prof. Dr. Karin Böllert (Foto: AGJ)

Der Titel dieses Beitrages provoziert in zweierlei Hinsicht einen Klärungsbedarf. Zum einen gilt es darzulegen, was jugendgerecht heißt, und damit ist zumindest implizit die Frage zu beantworten, welchen Beitrag Jugendpolitik zu (mehr) Jugendgerechtigkeit leisten kann. Zum anderen beinhaltet die Anforderung, jugendgerechtes Handeln als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu beschreiben, die Herausforderung, verschiedene Akteursperspektiven in den Blick zu nehmen, die zusammen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenübernahme ausmachen können.

JUGENDGERECHTIGKEIT UND JUGENDPOLITIK

Das jugend(hilfe)politische Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft – AGJ zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag hat hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland unterschiedlich gute Chancen haben, ihre Potenziale zu entfalten. Kommen sie aus Herkunftsschichten mit geringem Bildungsniveau und wenig Einkommen, sind sie häufig dem Risiko ausgesetzt, von Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Verwiesen wird auf den Umstand, dass viele junge Menschen eine Migrationsgeschichte haben, die nicht selten mit Diskriminierungserfahrungen verbunden ist. Betont wird zudem, dass andere junge Menschen aufgrund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und Orientierung diskriminiert werden. Dabei variieren die Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland erheblich und Herkunftsmilieus haben sich deutlich ausdifferenziert. Ihre Ausgestaltung wird heute weniger sozialstrukturellen und soziokulturellen Lebensbedingungen zugeschrieben als der Familie und den Kindern und Jugendlichen selbst. Vielfältige Lebensentwürfe sind gesellschaftlich nicht ausreichend anerkannt. Demgegenüber wird hervorgehoben, dass eine Gesellschaft nur dann als gerecht bezeichnet werden kann, wenn sie allen jungen Menschen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an den sie betreffenden Prozessen ermöglicht, ohne sie

aufgrund von Alter, Geschlecht oder Gender, von Herkunft oder Migrationshintergrund, von Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung, von Bildung oder sozialer Lebenslage, von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen zu benachteiligen oder zu diskriminieren. Vorurteile und Rassismus führen zu Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung bestimmter ethnischer Gruppen und somit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Dass diese jungen Menschen auch Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen, die für eine jugendgerechte Gesellschaft wertvoll sind und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen können, wird häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Daher werden alle gesellschaftlichen Akteure aufgefordert, eine vielfältige Anerkennungskultur zu entwickeln.

Soll dies erreicht werden – so wiederum das Leitpapier –, gibt es für die Kinder- und Jugendhilfe noch viel zu tun. Im Interesse aller jungen Menschen muss sie sich in sämtliche gesellschaftlichen Bereiche, die das Aufwachsen und die Lebensplanung junger Menschen prägen und bestimmen, selbstbewusst einmischen. Im Sinne eines gerechten Aufwachsens muss sie selbst ihre Angebote beständig weiterentwickeln und optimieren. Dafür müssen junge Menschen bei der Ausgestaltung dieser Angebote mitwirken können. Zur Selbstverständlichkeit werden müssen: umfassende Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemöglichkeiten und

Ombudschäften. Die Selbstorganisation junger Menschen soll gestärkt, Benachteiligungen und Stigmatisierungen sollen abgebaut werden. Hierfür ist zudem die umfassende Umsetzung inklusiver Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Ein besonderes Augenmerk muss auch den geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gelten. Hier bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen, Unterstützungsangebote sowie insgesamt mehr kultursensibler Angebote, die Lebensperspektiven bieten, indem nach dem Willkommen ein Angekommen- und Angenommensein ermöglicht werden.

Jugend ermöglichen ist deshalb auch mehr als das Plädoyer für eine neue Jugendorientierung des 15. Jugendberichts. Den Verkürzungen und Engführungen bisheriger Jugendbegriffe und damit auch einseitigen Adressierungsprozessen stellt die Berichtskommission eine Sichtweise von Jugend gegenüber, die jenseits der Vielfalt von Lebensführungs- und Ausdrucksformen und der Diversität von Lebenslagen hervorhebt, dass Funktionszuschreibungen an Jugend identifizierbar sind und dementsprechende Raum- und Zeitordnungen existieren. Sie unterscheidet vor diesem Hintergrund drei zentrale Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung beinhaltet die Erwartung des Erwerbs von allgemeinbildenden, sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeiten. Die soziokulturelle, ökonomische und politische Verantwortungsübernahme zielt auf Verselbstständigung, und mit der Selbstpositionierung wird die Anforderung formuliert, zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit eine Balance ausbilden zu können.

Um Jugendliche und junge Erwachsene neu in den Horizont der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken, unterscheidet die Sachverständigenkommission zudem verschiedene Ebenen, die zwar ineinander übergehen, aber getrennt voneinander betrachtet werden. Im Grundsatz ist das Jugendbild neu zu diskutieren und die gesellschaftliche und politische Verantwortung gegenüber der Jugend zu profilieren. Notwendig ist es, die Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener differenziert zu betrachten und dementsprechend sozial-, bildungs- und jugendpolitisch zu gestalten. Zudem erfordern globale und (medien-)technologische Entwicklungen der Gegenwart eine spezifische Betrachtung von Herausforderungen des Jugendalters. Unterschiedliche Kristallisationspunkte der Jugendpolitik sind neu in den Kontext der Jugendbilder sowie der Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener zu stellen. Entsprechende Empfehlungen begreifen Jugendliche und junge Erwachsene von daher vor allem als Co-Produzenten von Zukunft. Jugend als Herausforderung an die Gestaltung gerechter Bedingungen des

Aufwachsens zu begreifen, ist eine der zentralen Aufgaben, die der Jugendbericht auch, wenn nicht sogar vor allem für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendpolitik definiert.

Persönlichkeitsentwicklung mit allem, was dazugehört (z. B. Kritikfähigkeit, Handlungsbefähigung und Resilienz), ist nicht zuletzt an das Vorhandensein von Freiräumen geknüpft – so die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in ihrem Diskussionspapier *Freiräume für Jugend schaffen!* (1./2. Dezember 2016). Freie Räume sind in dieser Perspektive Entwicklungsräume, die in formalen und non-formalen Bildungssettings gegeben sein müssen. Sie sind ebenso bedeutend wie pädagogisch gestaltete „Lernräume“. Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sind von daher aufgefordert, sich mehr für das Öffnen von Freiräumen zur Persönlichkeitsbildung zu engagieren und anwaltschaftlich für junge Menschen im Prozess der Verselbstständigung einzutreten. Dies schließt eine entsprechende Weiterentwicklung auch der eigenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Eröffnung von Freiräumen zur selbstbestimmten Gestaltung einer Jugendpolitik mit ein. Freiräume sind vor diesem Hintergrund dann eben auch ein nicht zu unterschätzender Beitrag zu einer jugendgerechteren Gesellschaft.

JUGENDPOLITIK IN VIELFÄLTIGER VERANTWORTUNG

Von 2011 bis 2014 hat in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert das *Zentrum für Eigenständige Jugendpolitik* eine Jugendpolitik konzeptualisiert und umgesetzt, die die Phase der Jugend in ihrer ganzen Vielfalt individueller Lebenswelten, Bedürfnisse und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt. Neben der Familienpolitik und dem Ausbau frühkindlicher Angebote ging es darum, die politische Verantwortung für die Lebenslage Jugend auszubauen und die Belange der Jugend wieder stärker in den Fokus der Politik zu rücken. Eine Eigenständige Jugendpolitik soll gewährleisten, dass das Engagement aller Akteure, die Jugendliche unterstützen und fördern, gemeinsam einen Beitrag für Jugendgerechtigkeit in dem Sinne gestalten, dass jungen Menschen möglichst gleiche Startchancen auf ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben eröffnet werden und ein Klima der Anerkennung und des Respekts vor den Leistungen und dem Einsatz von Jugendlichen entsteht. Eine so verstandene und entsprechend ausgebaute

Eigenständige Jugendpolitik sollte in einer Allianz für Jugend sichtbar werden. Die Allianz sollte mittelfristig gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des formalen Bildungssystems und der Jugendlichen selbst begründet werden. Eine Eigenständige Jugendpolitik greift dementsprechend die Interessen aller Jugendlichen auf und macht folgende Aspekte zum Ausgangspunkt ihrer Politik: die vielfältigen Lebens- und Problemlagen junger Menschen, ihren Bedarf an Förderung, Teilhabe und Anerkennung, an Zeit und Räumen. Die – letztendlich nicht zu Ende geführte – Allianz für Jugend verankerte die Perspektive von mehr Jugendgerechtigkeit vor diesem Hintergrund insbesondere in der querschnittlichen Koordination und Kooperation unterschiedlicher Akteure der Jugendpolitik und deren gemeinsamen Verantwortung für ein gerechtes Aufwachsen der jungen Generation. Jugendpolitik in diesem Sinne hat einen starken bundespolitischen Ort mit zahlreichen Nachbarn, die es im Sinne einer an Jugendgerechtigkeit orientierten Jugendpolitik zur Mitwirkung einzuladen gilt.

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und eine *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds* als nachfolgende Projekte der AGJ haben an diese Konzeption einer Eigenständigen Jugendpolitik angeknüpft.

Die zentralen Vorhaben der Jugendstrategie 2015–2018 sind vielfältig: Die Eigenständige Jugendpolitik stellt Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Handelns. Dieser Politikansatz wird bundesweit verbreitet und weiterentwickelt. Mit einem Jugend-Check werden politische Vorhaben auf Jugendgerechtigkeit überprüft sowie Politik und Verwaltung dafür sensibilisiert. Erst vor wenigen Wochen ist der erste Bericht des Kompetenzzentrums Jugend-Check veröffentlicht worden. Die AG *Jugend gestaltet Zukunft* im Kontext der Demografiestrategie der Bundesregierung der zurückliegenden Legislaturperiode hat den demografischen Wandel aus der Perspektive der jungen Generation vor allem im ländlichen Raum diskutiert und zu entsprechenden Empfehlungen geführt.

Zentrale Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik waren und sind, dass alle jungen Menschen gute Chancen haben, umfassende Teilhabemöglichkeiten und attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion oder Behinderung. Sie erhalten Angebote für jede notwendige Förderung und Unterstützung, die sie für ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen



Persönlichkeiten brauchen. Dabei stehen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen im Mittelpunkt politischen Handelns. Ihre Belange werden bei allen Gestaltungsprozessen berücksichtigt; sie entscheiden dabei mit. Jugendpolitik hat weiterhin sowohl ein im BMFSFJ koordinierendes Ressort als auch einen Querschnittsanspruch – es bedarf weiterhin einer weitreichenden und gemeinsamen Strategie aller Politikfelder.

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* hat bei der AGJ Einzelvorhaben und Akteure der Jugendpolitik vernetzt und insbesondere 16 Referenzkommunen auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit begleitet. Erklärtes Ziel dieses Vorhabens war es, die Erarbeitung von Strategien für eine jugendgerechte Gesellschaft und Politik vor Ort zu unterstützen. Anliegen war es außerdem, unterschiedliche Regionen und Kommunen in einen Austausch zu bringen, um die Chance zu eröffnen, dass Akteure der kommunalen Ebene voneinander lernen und junge Menschen ihre konkreten Erfahrungen kommunizieren, mit anderen teilen und neue Ideen aufgreifen können. Ein wechselseitiger Erfahrungsaustausch wird nicht zuletzt durch die online zur Verfügung stehende Werkzeugbox *Jugend gerecht werden* befördert. In der diesen Prozess dokumentierenden Publikation *16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit – Gelingensbedingungen Jugendgerechter Kommunen* wird von daher ersichtlich, was vor Ort bewegt werden kann und wie Jugendinteressen in den kommunalpolitischen Blick gerückt werden können.

Die Erfahrungen nicht nur in diesen 16 Kommunen zeigen, dass Jugendliche ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten wollen und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden können. Sie haben ein Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden. Die Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität und der Zukunft junger Menschen durch die Jugendlichen selbst lässt sich durch keine andere Bevölkerungsgruppe oder Perspektive ersetzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommen junge Menschen zudem zunehmend in die Minderheit. Ihre Interessen und Bedürfnisse unterscheiden sich darüber hinaus in mancherlei Hinsicht von denen anderer Altersgruppen. Durch diese Entwicklungen geraten die nachwachsenden Generationen zunehmend unter Druck, ihre Beteiligungsinteressen, ihren Rechten entsprechend, wahrnehmen zu können, was die Bedeutung der Eigenständigen Jugendpolitik nochmals hervorhebt. Dabei ist die AGJ (Positionspapier *Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!* vom 3./4. Dezember 2015) der Ansicht, dass, trotz der Jugendlichen zur Verfügung stehenden Beteiligungsrechte und der zahlreichen bereits bewährten Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene, jungen Menschen noch viel zu oft

keine angemessenen Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Die in den Kommunalverfassungen vorgesehene Beteiligung lässt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nur die Frage nach dem Wie offen. Es obliegt jeder Kommune schließlich selbst, gemeinsam mit Jugendlichen zu entscheiden, welche formalisierten oder nicht formalisierten Formen der Beteiligung und Möglichkeiten vor Ort am praktikabelsten sind und den meisten Zuspruch erfahren.

Dass es neben der kommunalen Ebene und dem Bund auch die Jugendpolitik der Länder in eine gesamtgesellschaftliche Perspektive der Jugendpolitik zu integrieren gilt, liegt auf der Hand. Die dem Planungsstab der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* vorliegende Zusammenstellung entsprechender Länderaktivitäten zeigt sehr anschaulich, dass es auch hier eine große Bandbreite jugendpolitischer Maßnahmen gibt. Einige Länder bekennen sich mit konkreten Maßnahmen zur Eigenständigen Jugendpolitik, die über einen gemeinsamen Beschluss des Bundesrats aus dem Jahr 2013 hinausreichen. So existieren Länderprogramme und -initiativen mit explizitem Bezug zur Eigenständigen Jugendpolitik bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Neben Regierungsprogrammen, Gesetzestexten und Anträgen haben sich verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft entsprechend positioniert und auch auf der Länderebene kann auf eine breite Palette unterschiedlicher Projekte zur Jugendbeteiligung verwiesen werden.

Eigenständige Jugendpolitik als eine gemeinsame Aufgabe ist somit zusammenfassend ein Grundsatz einer Eigenständigen Jugendpolitik, der sich in einem ebenen- und ressortübergreifenden Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund realisiert. Wichtig ist hierbei insgesamt die wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen und ihrer Interessenvertretungen. Bisherige Erfahrungen zeigen aber auch, dass eine jugendgerechte Gesellschaft mit wirkmächtigen Beteiligungsformen junger Menschen vielfach erst noch eingefordert und entsprechend ausgestaltet werden muss. Dass die Kinder- und Jugendhilfe dabei einer, wenn nicht sogar der zentrale Akteur ist, verweist zwar darauf, dass sie ihre vielfältigen Erfahrungen stellvertretend für und gemeinsam mit jungen Menschen in diesen Prozess einbringen kann. Es erwächst daraus aber auch die Notwendigkeit, sich selbstkritisch immer wieder zu fragen, ob die Adressierung von Gestaltungs- und Beteiligungsanforderungen an weitere Akteure der Jugendpolitik tatsächlich in jedem Fall auf der Erfahrung eigener Gestaltungsoptionen und Beteiligungschancen beruht.

JUGENDPOLITIK IN EUROPA

Jugendpolitisches Handeln muss stärker als ein wesentliches Element eines sozialen Europas verstanden werden – so wiederum das jugend(hilfe)politische Leitpapier zum 16. DJHT. Dazu benötigt wird eine gemeinsame europäische Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt und die es sich zur Aufgabe macht, allen jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, und die sie außerdem dazu befähigt, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Hierzu muss sowohl die ressortspezifische als auch die sektorübergreifende jugendpolitische Zusammenarbeit innerhalb Europas verstärkt werden. Eine kinder- und jugendpolitische Gesamtstrategie, die auf einem soliden finanziellen Fundament steht, ist erforderlich. Eine weitere Forderung ist, dass das freiwillige Engagement für Europa verlässliche Unterstützung erfahren muss, allen voran durch die Förderung von Jugendarbeit, -organisationen und -netzwerken. Nicht zuletzt braucht Europa auch über 2020 hinaus die Fortführung eines starken und finanziell ausreichend ausgestatteten Jugendprogramms, das die Förderung eines demokratischen und europäischen Bewusstseins und einer aktiven europäischen Bürgerschaft in den Mittelpunkt stellt. Diese Forderungen hat die AGJ schließlich im März 2017 in ihrem europapolitischen Zwischenruf bestärkt: Europa jugendgerechter, demokratischer und partizipativer, inklusiver, offener und vielfältiger, erfahrbarer zu machen sind hierbei die wegweisenden Perspektiven. Kurzum – so dieser Zwischenruf – Europa mit Leben zu füllen, zu verteidigen und weiterzuentwickeln ist keine abstrakte politische Aufgabe. Es ist die Summe der europäischen Projekte, Initiativen und Netzwerke aller gesellschaftlichen Akteure, also auch der Kinder- und Jugendhilfe. Und es ist das Ergebnis der lebensweltlichen europäischen Erfahrungen und Begegnungen der (jungen) Europäerinnen und Europäer, welche die Kinder- und Jugendhilfe entscheidend mitprägt. Daraus ergibt sich eine doppelte europäische Gestaltungsmöglichkeit und -pflicht für die Kinder- und Jugendhilfe: einerseits innerhalb der eigenen Strukturen und andererseits in ihrem Wirken für das gelingende Aufwachsen von jungen Menschen insgesamt.

Wie eine europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa aussehen sollte, hatte die AGJ bereits zuvor in ihrem Positionspapier *Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!* (1./2. Dezember 2016) dargelegt und schließlich erst jüngst (27./28. September 2018) in einem umfänglichen Positionspapier zu den Entwicklungsperspektiven von Jugendpolitik in Europa in Zeiten des

politischen Wandels verdeutlicht und konkretisiert. Und auch dabei stehen letztendlich alle jugendpolitischen Akteure in der Verantwortung. Jugendpolitik ist nur dann eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wenn Bund, Länder und Kommunen die fachliche Zusammenarbeit zentraler jugendpolitischer Akteure bis hin zur lokalen Ebene ermöglichen und die Kinder- und Jugendhilfe bei der Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihrem Handeln unterstützen.

Bei der Realisierung dieses Anspruchs kann durchaus an die bislang vorliegenden Erfahrungen angeknüpft werden, schließlich ist in den letzten Jahren jugendpolitisch schon einiges erreicht worden. Das AGJ-Projekt *jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik*, das wiederum gefördert durch das BMFSF im Januar des kommenden Jahres starten wird, kann von daher auf einem tragfähigen Fundament aufbauen. Vieles ist aber auch noch nicht erreicht worden: Die Verankerung der europäischen Jugendpolitik in eine nationale Jugendstrategie, vor allem aber in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, bedeutet noch einen großen Teil der Wegstrecke hin zu einer jugendgerechten Gesellschaft zurücklegen zu müssen, wie insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Jugendpolitik noch auf ihre breite und flächendeckende Verankerung in sämtlichen Strukturen der Jugendhilfe wartet. Nichtsdestotrotz kann dieser Aufgabe optimistisch entgegengeblückt werden. Die Anfänge eines Exotenstatus im Kontext einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat die Jugendpolitik mittlerweile hinter sich gelassen. Jetzt kommt es darauf an, ihr Selbstverständnis als ebenen- und ressortübergreifenden Beitrag zu Jugendgerechtigkeit tatsächlich zu praktizieren und dies auch in der Jugendhilfe zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.



ÜBER DIE AUTORIN

PROF. DR. KARIN BÖLLERT ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendhilfe und Sozialpolitik an der Universität Münster. Seit 2012 ist sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und zudem in zahlreichen weiteren Gremien und Organisationen vertreten.